

Kassel, den 22.06.2026

Krankenhausreform

## **Längere Wege, mehr Qualität**

**Im März hat der Bundesrat einer Krankenhausreform zugestimmt, deren Ziel es ist, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern, Krankenhäuser wirtschaftlich zu stabilisieren und gleichzeitig eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.**

Eine wichtige Rolle spielt dabei die neue Finanzierung: Krankenhäuser sollen künftig nicht mehr in erster Linie nach der Anzahl der behandelten Fälle bezahlt werden, sondern verstärkt dafür, dass sie bestimmte Leistungen überhaupt vorhalten. Das entlastet Kliniken vom wirtschaftlichen Druck und sorgt dafür, dass medizinische Entscheidungen stärker am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden können.

### **Bedeutung für ländlichen Raum**

Für Landwirtschaftsfamilien, die auf eine wohnortnahe Grundversorgung angewiesen sind und im Alltag wenig Spielraum für weite Wege haben, ist dies von großer Bedeutung. Denn die Krankenhauslandschaft wird sich verändern und stärker spezialisieren. Komplexe Eingriffe werden künftig gezielt in dafür besonders geeigneten Kliniken durchgeführt. Das kann im Einzelfall längere Anfahrtswege bedeuten, bringt aber den Vorteil höherer Behandlungsqualität und größerer Erfahrung bei anstehenden Eingriffen. Gerade bei schweren oder komplizierten Erkrankungen ist dies ein wichtiger Gewinn an Sicherheit. Jedoch stellen längere Wege zu Ärzten und medizinischen Einrichtungen insbesondere für ältere Menschen oft eine Herausforderung dar.

Gleichzeitig trägt die Reform den besonderen Bedürfnissen des ländlichen Raums Rechnung: Kleinere Krankenhäuser sollen nicht einfach wegfallen, sondern sich weiterentwickeln – etwa zu regionalen Gesundheitszentren, die ambulante, stationäre und pflegerische Leistungen sektorenübergreifend miteinander verbinden.

Ziel bleibt aber, dass die Notfallversorgung und grundlegende medizinische Leistungen weiterhin gut erreichbar sind.

### **So geht es weiter**

Die Umsetzung wird schrittweise erfolgen. Dabei werden die Bundesländer weiterhin eine zentrale Rolle bei der Krankenhausplanung spielen. So können regionale Besonderheiten, wie die Versorgungsbedarfe im ländlichen Raum, besser und gezielter berücksichtigt werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) begleitet diesen Prozess aktiv. Sie bringt die spezifischen Interessen ihrer Versicherten in die politischen Entscheidungsprozesse ein, wirkt an der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen mit



und stellt damit sicher, dass die besonderen Bedürfnisse – insbesondere im ländlichen Raum – im Mittelpunkt stehen.

### **Fazit**

Die Krankenhausreform wird die Versorgungslandschaft in Deutschland spürbar verändern. Für die Versicherten der SVLFG ist dies Herausforderung und Chance zugleich: Einerseits können sich Wege und Strukturen verändern, andererseits verbessert sich die Qualität der Versorgung und es entstehen neue, besser abgestimmte Angebote. Die SVLFG setzt sich dafür ein, dass die Versorgung nicht nur leistungsfähig, sondern auch im ländlichen Raum weiterhin gut erreichbar bleibt.

Philipp Weck  
**SVLFG**

### **sicher & gesund aus einer Hand**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Zu den herausragenden, übergreifenden Leistungen gehören die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus.

